

50 Jahre Städtebauförderung in Bayern

Bayerischer Landeswettbewerb 2021 – Modellhafte Stadt- und Ortssanierung „Gemeinsam Orte gestalten“

AUSLOBUNG

Lebendige Ortsmitten sind ein Stück Kulturgut und bayerisches Selbstverständnis – und stehen daher im Mittelpunkt der Städtebauförderung. Mit der Städtebauförderung unterstützen wir die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden dabei, den Herausforderungen durch demographischen Wandel, Leerstände und städtebauliche Missstände zu begegnen. Wir verfolgen das Ziel, attraktive Ortskerne zu erhalten, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und eine gemeindliche Baukultur zu unterstützen. Wir machen unsere Ortszentren fit für die Zukunft. Mit diesem Anspruch wurden über fünf Jahrzehnte eine Vielzahl städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2021 feiert die Städtebauförderung ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass loben wir einen Bayerischen Landeswettbewerb unter dem Motto „Gemeinsam Orte gestalten“ aus. Denn die städtebauliche Erneuerung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Stadt- und Gemeindegremien, von Verwaltung und Planern gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Landeswettbewerb möchten wir besonders gelungene städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in ganz Bayern als Gesamtleistung würdigen. Wir holen die Gemeinden mit ihren jeweiligen Partnern ins Rampenlicht und richten den Blick auf das gelungene Zusammenspiel von Prozessen, Planungen und Baumaßnahmen.

Städtebau ist die Kunst, über das einzelne Bauprojekt hinauszublicken. Dem wird auch mit der Städtebauförderung Rechnung getragen. Die Fördermittel fließen in ein Fördergebiet, das als räumliche und funktionale Klammer für einzelne Baumaßnahmen dient. Der Erfolg der städtebaulichen Erneuerung bemisst sich am Zusammenspiel der im Fördergebiet erfolgreich tätigen Akteure und an umgesetzten Einzelprojekten. Innerhalb des Fördergebietes werden Plätze, Wege und Straßen neu gestaltet und Brachflächen revitalisiert. Leerstehende Bausubstanz wird reaktiviert und erhaltenswerte Gebäude bekommen durch Modernisierung oder Sanierung eine Zukunft. Dieses gebaute Gesicht unserer Gemeinden ist mehr als die Summe seiner Teile. Es

entsteht, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden und die Planungsbüros aktiv zusammentun, miteinander reden, Ideen austauschen und innovative Projekte realisieren.

Mit dem Landeswettbewerb 2021 wollen wir nach den vielschichtigen Zusammenhängen in den Fördergebieten fragen. Wie gelingt es den bayerischen Gemeinden, die städtebauliche Erneuerung ganzheitlich anzugehen und erfolgreich umzusetzen?

Dazu sollen die tragenden Maßnahmen präsentiert und ihre städtebauliche Wirksamkeit dargestellt werden. Neben der städtebaulichen Dimension der Maßnahmen sind prägende Einzelaspekte herauszustellen, wie zum Beispiel Beiträge zur Barrierefreiheit, zur Baukultur, zum Denkmalschutz, zum Klimaschutz, zur interkommunalen Zusammenarbeit oder zur sozialen Integration. Von besonderem Interesse sind zudem Beteiligungsprozesse und Organisationsstrukturen vor Ort, die obschon unsichtbar, das städtebauliche Handeln entscheidend lenken. Schließlich soll auch ein Augenmerk auf die Verstetigung von Prozessen und Projekten gerichtet werden.

Das Jubiläumsjahr „50 Jahre Städtebauförderung“ lädt dazu ein, neben gelungenen aktuellen Projekten auch auf städtebauliche und bauliche Maßnahmen sowie Beteiligungsprozesse zurückzublicken, deren Planungs- und Entstehungszeit lange abgeschlossen sind und die sich im Gebrauch bewährt haben und sich anhaltender Beliebtheit erfreuen.

1. Ziele des Wettbewerbs

Die Ziele des Wettbewerbs sind:

- Auszeichnung und Präsentation von beispielhaften, qualitativ und nachhaltig umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen zur Verdeutlichung der langfristigen Wirkung der Städtebauförderung,
- Verbreiten modellhafter Strategien und Prozesse zur integrierten Entwicklung von Städten, Märkten und Gemeinden,
- Verdeutlichen der gebietsbezogenen Förderstrategie der Städtebauförderung und der Wirkung integrierter städtebaulicher Konzepte,
- Verdeutlichen der städtebaulichen Erneuerung als ganzheitlicher Prozess und Gemeinschaftsaufgabe von Verwaltung, Planern, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern,
- Fördern einer positiven Beteiligungs- und Mitwirkungskultur,
- Sichtbarmachen städtebaulicher Entwicklungsprozesse und Auswertung der Zieleerreichung,
- Erhalten der hohen Lebensqualität in den bayerischen Kommunen.

2. Schirmherrschaft

Schirmherrin des Bayerischen Landeswettbewerbs 2021 ist Kerstin Schreyer, MdL, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr.

3. Auslober

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

4. Wettbewerbsteilnahme

Der Landeswettbewerb richtet sich an die Städte, Märkte und Gemeinden sowie interkommunale Zusammenschlüsse im Freistaat Bayern. Eine gemeinsame Bewerbung mit den beteiligten Architektur-, Landschaftsarchitektur- bzw. Stadtplanungsbüros ist erwünscht.

5. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Landeswettbewerbs sind Maßnahmen in städtebaulichen Fördergebieten (Gesamtmaßnahmen), die in den letzten 50 Jahren mit hoher städtebaulicher, funktionaler, gestalterischer und prozessualer Qualität in Bayern insbesondere mit Unterstützung der Städtebauförderung umgesetzt wurden.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Aktive Mitte und lebendige, attraktive Ortszentren
- Gesellschaftliche Treffpunkte und soziale Integration
- Reaktivierung und Entwicklung

Bei mehreren Fördergebieten in einem Stadt- oder Gemeindegebiet können auch mehrere Beiträge eingereicht werden.

In die Bewertung einbezogen werden abgeschlossene Projekte. Künftige Projekte können dargestellt werden, sofern sie für das Verständnis der städtebaulichen Gesamtwirkung erforderlich sind. Die noch nicht realisierten Projekte sollen nicht den überwiegenden Teil des Beitrages ausmachen. Die Gesamtmaßnahme muss nicht abgeschlossen sein.

6. Beurteilungskriterien

Die zum Landeswettbewerb eingesandten Beiträge werden insbesondere nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Umsetzung der städtebaulichen Konzepte
z.B. Umsetzung nach den Zielen eines (integrierten) städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder eines städtebaulichen Rahmenplanes
- Städtebauliche und funktionale Qualität der Einzelmaßnahmen
z.B. Eingliederung in die Siedlungsstruktur, ortsräumliche Qualität, Nutzungskonzeption, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Förderung der Gesundheit, interkommunale Zusammenarbeit, soziale Integration, Klimaschutz und Klimaanpassung

- Architektonische Qualität der Einzelmaßnahmen
z.B. Umgang mit historischer Bausubstanz, formale Gestaltung von Baukörpern und Freiräumen
- Planungs-, Kommunikations- und Beteiligungskultur
z.B. interdisziplinäre Planung, Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, städtebauliche Wettbewerbe
- Entwicklungsstrategien und Prozessqualität
z.B. kommunales Projektmanagement, Bündelung kommunaler und privater Aktivitäten, innovative Wege oder Verfahren der Kooperation, beispielhafte Finanzierungskonzepte, Mittelbündelung, Verstetigung von Prozessen und Maßnahmen

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Der Auslober behält sich vor, zur besseren Beurteilung die in den Wettbewerbsbeiträgen dargestellten Erneuerungsmaßnahmen zu bereisen. Die Wettbewerbsteilnehmer werden in diesem Falle rechtzeitig informiert.

7. Jury

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beruft eine sachverständige Jury, die über die Auszeichnungen urteilt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Auszeichnungen

Die Jury wird in jeder Kategorie mindestens einen Beitrag als Landessieger auszeichnen. Außerdem werden weitere modellhafte Beiträge gewürdigt. Die Jury legt die Zahl der Auszeichnungen und Würdigungen entsprechend der Qualität und Zahl der eingereichten Beiträge fest.

9. Preisverleihung, Ausstellung und Dokumentation

Preisverleihung und Ausstellungseröffnung zum Landeswettbewerb finden voraussichtlich am 22.04.2021 im Rahmen einer Veranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der Städtebauförderung statt. Im Anschluss an die Preisverleihung wird das Wettbewerbsergebnis in einer Ausstellung vorgestellt. Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden zudem in einer Broschüre dokumentiert.

10. Inhalte des Wettbewerbsbeitrags

Die Wettbewerbsbeiträge enthalten aussagekräftige Unterlagen zu:

- Erneuerungsziele, z.B. ortsspezifische Herausforderungen, Chancen, Konzepte, Schwerpunkte,
- Städtebau z.B. räumlich-funktionale Bedeutung der Maßnahmen im Fördergebiet (Gesamtmaßnahme) mit Bezug zur Region und zum Ortsgefüge, Umgang mit historischer Bausubstanz,

- wesentliche umgesetzte Maßnahmen, z.B. Baumaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen,
- Besonderheiten der städtebaulichen Erneuerung, z.B. besondere Finanzierungssysteme, Mittelbündelung, ehrenamtliches Engagement, Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft thematische Schwerpunkte wie z.B. Verbesserung der Barrierefreiheit, Förderung der Gesundheit, interkommunale Zusammenarbeit, soziale Integration, Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Beteiligungs-, Planungs- und Bauprozesse: z.B. Beteiligungsformate, innovative Wege oder Verfahren der Kooperation, Aktivierung von Akteursgruppen, kommunales Projektmanagement, Bündelung kommunaler und privater Aktivitäten, Verstetigung von Prozessen,
- Akzeptanz der Maßnahmen, z.B. bei Bürgerschaft, Politik, Einzelhandel, Wirtschaft und Presse,
- Erreichung der von der Gemeinde definierten Ziele des Erneuerungsprozesses.

11. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsbeiträge umfassen folgende Bestandteile:

Informations-Plakate

Die Maßnahmen im Fördergebiet (Gesamtmaßnahme) sind auf zwei Plakaten, DIN A0 Hochformat, darzustellen. Zur Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens wurde ein Musterlayout entwickelt.

Auf den Plakaten sollen gut lesbare Pläne (z.B. Lage in der Gemeinde, Lageplan mit Umgriff des Sanierungsgebietes, Strukturplan, Nutzungsplan, Maßnahmenplan) und aussagekräftige weitere Materialien (z.B. Fotos zur Dokumentation des Zustandes und der Nutzung vor und nach der Erneuerung) die Maßnahme vorstellen. Prägnante Texte auf den Plakaten (etwa zu Ausgangslage, Konzepten (z.B. Städtebau, Landschaftsarchitektur, Mobilität und Einzelhandel), innovativen Ansätzen, Prozessen, Strategien, Realisierung einzelner Projekte etc.) erläutern die Maßnahme. Zudem ist der Ablauf des Erneuerungsprozesses mittels eines Zeitstrahls (siehe Musterlayout) darzustellen. Darauf sollen insbesondere Meilensteine, wesentliche Entscheidungen und Prozesse sowie die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen hervorgehoben werden.

Alle Pläne und Fotos sind mit Bildunterschriften sowie einem Hinweis auf die Inhaber der Bildrechte zu versehen.

Das Musterlayout der Plakate steht als Download auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter

www.landeswettbewerb-2021.bayern.de

zur Verfügung.

Die beiden Plakate sind sowohl in digitaler Form als auch als farbige Papierausdrucke gerollt einzureichen (einfacher Plot, keine Laminierung, kein Aufziehen auf festen Untergrund etc.).

Libero-Plakat

Auf einem sogenannten Libero-Plakat, DIN A0 Hochformat, können in freier Darstellung (z.B. Skizzen, Texte, Fotos, Filmsequenzen) als zusätzliche Informationen zum besseren Verständnis der gesamten Sanierung oder von einzelnen Projekten oder Aspekten vorgelegt werden.

Auch das Libero-Plakat ist sowohl in digitaler Form als auch als farbiger Papierausdruck gerollt einzureichen (einfacher Plot, keine Laminierung, kein Aufziehen auf festen Untergrund etc.).

Projektdatenblatt (Anlage 1)

Das Projektdatenblatt ist vollständig auszufüllen und in Papierform wie auch elektronisch zu übermitteln. Auf dem Datenblatt sollen weitere Hintergründe zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie zum Erneuerungsprozess geliefert und ergänzende Informationen, wie z.B. Zitate, Stimmungs- und Meinungsbilder dargestellt werden.

Digitale Daten

Für die Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse sind alle Daten auf einem gängigen Speichermedium (z.B. USB-Stick) für die spätere grafische Aufbereitung der Exponate einzureichen. Alle Texte des Wettbewerbsbeitrags sind einzeln als Word-Dokument, alle Pläne als druckfähige PDF-Dateien und alle Fotos im tiff-Format (300 dpi, Bildgröße mindestens DIN A4) abzuspeichern. Der Datenträger ist mit dem Wettbewerbsbeitrag und dem Projektdatenblatt einzusenden.

Urheber- und Nutzungsrechte sowie Datenschutzerklärung (Anlage 2.1 und 2.2)

Die Urheber- und Schutzrechte an den zum Landeswettbewerb eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Für Veröffentlichungen des Auslobers im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (einschließlich Ausstellung und Publikation sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) überlassen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer diesem unentgeltlich die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte und erklären sich hierzu mit der Einreichung einverstanden. Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht nicht.

Der Urheberrechtsvermerk sowie die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind hierfür ausgefüllt und unterschrieben mit den Wettbewerbsunterlagen abzugeben. Die einreichende Gemeinde füllt hierfür bitte Anlage 2.1 aus, weitere Inhaber von Urheber- und Schutzrechten des eingereichten Bild- und Planmaterials füllen bitte jeweils Anlage 2.2 aus.

12. Termine

Auslobungstermin

Tag der Auslobung ist der 20.10.2020.

Anmeldefrist

Es wird gebeten, sich mit per E-Mail (landeswettbewerb-2021@stmb.bayern.de) bis zum 16.11.2020 zur Teilnahme am Landeswettbewerb anzumelden (keine Ausschlussfrist).

Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen sind im Internet unter www.landewettbewerb-2021.bayern.de zu finden.

Abgabetermin

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 10.12.2020 im

Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 36 – Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

eingegangen sein.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 22. April 2021 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Wir bitten Sie den Termin freizuhalten – da einige Preisträger voraussichtlich auch um eine Präsentation ihrer Projekte gebeten werden.

13. Wettbewerbsbetreuung

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge und deren Vorstellung erfolgt über das Büro kellerer und kellerer, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beauftragt wurde.

14. Rückfragen

Rückfragen können an das

Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 36 – Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Landeswettbewerb-2021@stmb.bayern.de

gerichtet werden.